

Sonderbedingungen SpardaCapital Typ A

Fassung: Juli 2016

1. Art der Einlage und Kontoführung

SpardaCapital Typ A ist eine festverzinsliche Termineinlage mit einer fest vereinbarten Laufzeit. Es ist ein Mindestanlagebetrag zu erbringen. Die Anlage kann ausschließlich als Einmalanlage erfolgen. Zuzahlungen und Verfügungen während der Laufzeit sowie die Kündigung sind ausgeschlossen.

2. Verzinsung

Beim SpardaCapital Typ A werden die Zinsen mit Zinseszinsen bei der Rückzahlung dem Anlagebetrag zugeschlagen (Rückzahlungswert).

Am Ende der Laufzeit wird der Rückzahlungswert zurückgezahlt. Die Verzinsung beginnt mit dem Tag nach der Einzahlung und endet mit dem Fälligkeitstag.

Dies gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB bewirkt wird. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.

Der Anlagebetrag wird zu Vertragsbeginn vereinbart und eingezahlt.

Verfügungen und Zuzahlungen sind während des laufenden Anlagezeitraums ausgeschlossen.

3. Kontoauflösung

Bei Fälligkeit wird die Einlage abgerechnet und der Rückzahlungswert – hinsichtlich des Zinsanteils unter Beachtung der steuerlichen Bestimmungen – auf dem vereinbarten Konto gutgeschrieben.

4. Weitere Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank eingesehen werden, auf Wunsch werden sie ausgehändigt.